

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 30. September 1992, Vormittag
Mercredi 30 septembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

92.057-48

**EWR. Anpassung des Bundesrechts
(Eurolex)**

**Bundesgesetz über den Erwerb
von Grundstücken durch Personen
im Ausland. Aenderung**

**EEE. Adaptation du droit fédéral
(Eurolex)**

**Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles
par des personnes à l'étranger. Modification**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 645 hiervor – Voir page 645 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1992
Décision du Conseil national du 23 septembre 1992

Art. 7a Abs. 1 Bst. a, Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7a al. 1 let. a, al. 2

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Zimmerli, Berichterstatter: Die Kommission für Rechtsfragen hat sich gestern mit den beiden kleinen Differenzen beschäftigt, die der Nationalrat bei Artikel 7a geschaffen hat. Ich kann Ihnen bekanntgeben – Sie haben es auf der Fahne gesehen –, dass Ihnen die Kommission einstimmig beantragt, dem Nationalrat zuzustimmen.

Wir können beide Differenzen gleichzeitig behandeln: Bei Buchstabe a hat der Nationalrat eine kleine Präzisierung bezüglich der Angehörigen von EWR-Staaten mit Wohnsitz in der Schweiz angebracht, die «hier» eine selbständige oder un-selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Bei Absatz 2 wird auf die fünfjährige Uebergangsfrist noch expressis verbis hingewiesen; materiell war das keine Differenz. Deshalb empfehlen wir Zustimmung.

Angenommen – Adopté

92.057-49

**EWR. Anpassung des Bundesrechts
(Eurolex)**

Pauschalreisen. Bundesbeschluss

**EEE. Adaptation du droit fédéral
(Eurolex)**

Voyages à forfait. Arrêté fédéral

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 650 hiervor – Voir page 650 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1992
Décision du Conseil national du 23 septembre 1992

Art. 10 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10 al. 2

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Zimmerli, Berichterstatter: Die erste Differenz haben wir bei Artikel 10. Der Nationalrat hat dort etwas präziser formuliert, indem er direkt auf den Vertragsrücktritt hingewiesen hat. Materiell ist es das gleiche. Der Bundesrat stimmte dieser Aenderung des Nationalrats zu.

Wir beantragen Ihnen ebenfalls Zustimmung, allerdings mit dem Hinweis, dass man nicht von «Vertragsrücktritt», sondern von «Rücktritt vom Vertrag» sprechen sollte. Das ist etwas eleganter; es ist eine rein redaktionelle Frage, die ohne weiteres bereinigt werden kann.

Wir beantragen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 12 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12 al. 1

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Zimmerli, Berichterstatter: Bei Artikel 12 Absatz 1 hat der Nationalrat den letzten Nebensatz auf einen Antrag von Frau Sandoz gestrichen – und zwar im Einvernehmen mit dem Bundesrat. Frau Sandoz wies mit Recht darauf hin, dass sich der Inhalt dieses Nebensatzes bereits an einem anderen Ort in diesem Erlass finde. Es ist kein materieller Substanzverlust mit dieser Streichung verbunden.

Wir beantragen ebenfalls einstimmig, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 16 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 16 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Zimmerli, Berichterstatter: Bei Artikel 16 Absatz 2 beantragen wir Ihnen Festhalten, und zwar mit folgender Begründung: Artikel 16 bestimmt, ob und inwieweit vertragliche Beschränkungen der Haftung zulässig sind. Er stützt sich auf Artikel 5 Absätze 2 und 3 der Richtlinie. Die Richtlinie verbietet eine vertragliche Begrenzung der Haftung für absichtlich oder grob-

EW. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex) Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Aenderung

EEE. Adaptation du droit fédéral (Eurolex) Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.057-48
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	917-917
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 890

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.